

Planzeichenerklärung

Änderungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Flächen für die Landwirtschaft

Wohnbauflächen gem. § 1 (1) BauNVO

Fläche für Versorgungsanlagen gem. § 5 (2) 4 BauGB

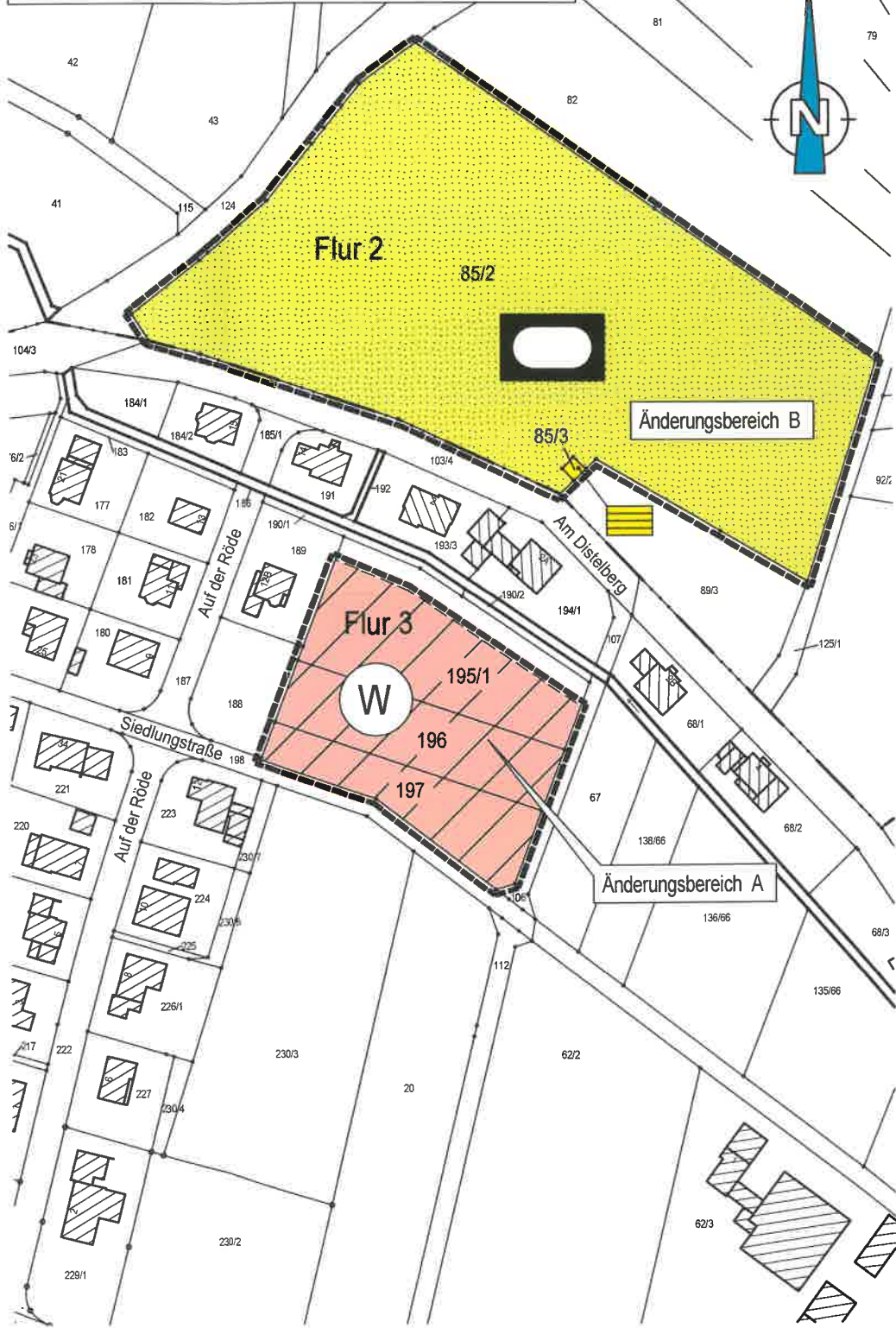
Grünfläche gem. § 5 (2) 5 BauGB

Zweckbestimmung: "Sport- und Beachvolleyplatz"

Vor der Änderung - M. 1/ 5.000



Nach der Änderung - M. 1/ 2.000



Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Gemeindevertretung am 12.12.2024 gefasst. Unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach Darlegung der Ziele und Unterrichtung der Öffentlichkeit hat der Änderungsentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 15.08.2025 bis 15.09.2025 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte gemäß Hauptsatzung am 13.08.2025.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2025 beschlossen.

Bad Emstal, den 18.12.2025
Bürgermeister Daniel Ruder

Genehmigungsvermerk



GENEHMIGT

mit Verfügung vom 20.01.2026

AZ.: 0030-21-061a10.06.06-00002#
2026-00001

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag: S. Sch

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehene Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB in der gültigen Fassung am öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Bad Emstal, den
Bürgermeister

Gemeinde Bad Emstal

0437/ FNP – Stand: 11.12.2025

21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemarkung Balhorn)



Büro für Stadtbauwesen
Dipl. Ing. Helmut Meißner Städtebauarchitekt - Stadtplaner
Hühnefelder Straße 20 - 34295 Edermünde
Tel 05665/ 969 0110 - Fax 05665/ 969 0113 - mail: info@meissner-sbv.de

aufgestellt durch: